

**Tagesordnungspunkt 6.4**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Fußgängerbrücke Albach**

Für die Lösung der bekannten Problematik gibt es zwei Alternativvorschläge; die Errichtung einer Betonbrücke in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter oder die Anlegung eines Fußweges von „Rechts dem Albach“ bis zum „Nordstern“ parallel zur Albach.

Der Ausschuss bat zunächst die Kosten für die beiden Alternativen zu ermitteln.

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat, dass ein Vororttermin mit Herrn Lieth von der Verbandsgemeindeverwaltung, FB 3, erfolgte. Herr Lieth schätzt die Kosten für den Bau einer Betonbrücke auf ca. 2.400 Euro, einschließlich Eigenleistungen und die Anlegung des Fußweges auf ca. 3.760 Euro.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in einer der nächsten Sitzungen über die weitere Vorgehensweise ein Beschluss gefasst werden soll.

Ratsmitglied Klee fragt an, falls der Ortsgemeinderat einen Fußweg beschließen sollte, ob die Anbringung eines Geländers zur Sicherung der Fußgänger erforderlich wird. Der Vorsitzende verneint dies mit der Begründung, dass ausreichend Abstand zur Albach vorhanden sei.